

Unfall

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Interne Dienste
Beihilfestelle

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Im Beihilferecht gilt jede körperliche Verletzung, die durch Unachtsamkeit oder durch das Verschulden Dritter verursacht wurde, als Unfall. Typische Beispiele für solche Verletzungen sind Schnittwunden, Schürfwunden nach Stürzen, Blutergüsse (Hämatome), Prellungen, Knochenbrüche oder Schleudertraumata.

Wichtig: Bitte füllen Sie im Beihilfeantrag Punkt Nr. 9 vollständig aus. Reichen Sie bei einem Unfall **immer** eine ausführliche Schilderung des Unfallhergangs mit ein.

Zu den beihilfefähigen Kosten nach einem Unfall zählen unter anderem:

- Ärztliche Beratung im Zusammenhang mit dem Unfall
- Diagnostik und ärztliche Maßnahmen (z. B. Röntgen, Nachsorge- oder Kontrolluntersuchungen)
- Medikamente, die wegen des Unfalls verschrieben wurden
- Hilfsmittel, die ärztlich verordnet und unfallbedingt notwendig sind

Handelt es sich bei Ihrem Unfall um einen anerkannten Dienstudfall, erfolgt die Erstattung der entstandenen Aufwendungen **nicht** über die Beihilfestelle, sondern über die Kostenerstattung für anerkannte Dienstudfälle (siehe RV 30/2020).